

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: - (1926)
Heft: 9

Rubrik: Wirtschaftliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftliche Notizen

Englische Stimmen zu einer Revision des Dawes-Planes.

Bekanntlich sind in Deutschland schon seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange, um im Einverständnis mit den Gläubigerstaaten eine Revision des nach dem General Dawes benannten Londoner-Reparationsabkommens vom Jahre 1924 herbeizuführen. Die Reformbedürftigkeit des damals festgesetzten Zahlungsplanes wird hauptsächlich damit begründet, dass die Deutschland nach der fünfjährigen Übergangsperiode von 1924/29 zugemutete jährliche Zahlung von 2500 Millionen Goldmark dessen Leistungsfähigkeit bedeutend übersteige.

Nun mehren sich aber auch aus dem gegnerischen Lager die Stimmen, welche eine Herabsetzung der deutschen Reparationszahlungen verlangen und zwar nicht aus Mitleid für den deutschen Schuldner, sondern im Interesse des die Reparationen empfangenden Landes. So hat neulich die British Electrical & Allied Manufacturers' Association ein Memorandum veröffentlicht, welches auf die Nachteile hinweist, welche die deutschen Zahlungen für die englische Industrie zur Folge haben.

Es wird u. a. ausgeführt, dass das programmgemäße Funktionieren des Dawes-Planes von folgenden vier Voraussetzungen abhängig sei:

- a) erstens müsse das deutsche Nationaleinkommen eine Steigerung um jährlich $2\frac{1}{2}$ Milliarden Goldmark erfahren;
- b) sodann sei es notwendig, dass die vor dem Kriege passive deutsche Handelsbilanz aktiv werde und zwar müsse der Ausfuhrüberschuss einen Betrag erreichen, der mindestens $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark, vermindert um den Saldo der unsichtbaren Exporte, ausmache;
- c) ferner müsse die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes für deutsche Fabrikate – wobei hauptsächlich Eisen- und Stahlprodukte, Maschinen, Textilien und Chemikalien in Frage kommen – um jährlich $2\frac{1}{2}$ Milliarden steigen. Eine solche Steigerung sei aber nur auf Kosten des Absatzes der mit dem Deutschen Reiche konkurrierenden Länder möglich, da das natürliche Anwachsen der Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes bei weitem nicht diesen Betrag erreiche;
- d) endlich komme auch die Möglichkeit in Betracht, dass die Reparationssummen nicht ins Ausland überwiesen, sondern in Deutschland selbst belassen und dort in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben investiert werden.

Keine einzige dieser vier Voraussetzungen kann ohne Schaden für die mit Deutschland im Wettbewerb stehenden Industriestaaten verwirklicht werden. Eine bedeutende Steigerung des Nationaleinkommens in einem so stark industrialisierten und überbevölkerten Staate wie Deutschland ist nicht mehr auf dem Wege der Erschliessung der eigenen Naturschätze oder der Innenkolonisation möglich, wie dies bei jungen Ländern mit grossen Entwicklungsmöglichkeiten oder solchen mit reichem Kolonialbesitz denkbar wäre; vielmehr kann eine derartige Steigerung des Wohlstandes nur auf dem Wege der Expansion, der Eroberung neuer Märkte, d. h. auf Kosten anderer Staaten erfolgen, und zwar werden die hauptsächlichsten Leidtragenden gerade diejenigen Länder sein, deren Volkswirtschaft wie in England vorzugsweise auf den Export eingestellt ist. Das Gleiche gilt für die Aktivierung der deutschen Handelsbilanz. Soll Deutschland weniger importieren und mehr exportieren, um den Transfer der ihm obliegenden Reparationszahlungen zu ermöglichen, so muss es eben

sowohl seine Einkäufe von ausländischen Fabrikaten einschränken – eine Verminderung der Rohstoffimporte kommt nicht in Frage, da letztere die Voraussetzung zur Erzielung einer genügenden Ausfuhr bilden – als auch den Absatz seiner eigenen Industrieerzeugnisse auf den fremden Märkten forcieren, beides zum Schaden der anderen Industriestaaten. Selbst eine Vermehrung der sogenannten unsichtbaren Exporte z. B. der Einnahmen aus der Schifffahrt und aus dem internationalen Versicherungswesen würde sich notwendigerweise in einer Einbusse dieses wichtigen Aktivums der Handelsbilanz der übrigen am Weltverkehr interessierten Länder auswirken.

Ähnlich liegen die Dinge bei der dritten Voraussetzung, an welche die Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen geknüpft ist. Eine Steigerung der Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes für deutsche Erzeugnisse lässt sich nur zum kleinsten Teil ohne unmittelbare Schädigung der bisherigen Versorger dieser Absatzgebiete verwirklichen; denn es ist nicht denkbar, dass sich in den nächsten Jahren die Aufnahmefähigkeit der wichtigeren Märkte für Fertigfabrikate – und fast nur solche kommen für die Ausfuhr Deutschlands in Betracht – so stark entwickelt, dass für 2½ Milliarden Goldmark solche Waren importiert werden können, ohne dass der Absatz der einheimischen Produkte und die Einfuhr aus andern Ländern zurückgeht. Im günstigsten Falle werden die Fortschritte in der Ausfuhr der übrigen Industriestaaten hintangehalten werden.

Aber auch die am Schlusse erwähnte Voraussetzung für die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen, die darin bestünde, dass die deutschen Zahlungen gar nicht ins Ausland transferiert, sondern im Reiche selbst belassen und dort angelegt würden, hätte für die Industrie der übrigen Staaten höchst nachteilige Folgen, die sich zum Teil schon heute bemerkbar machen; denn die befruchtende Wirkung dieser Investitionen ausländischen Kapitals kommt vor allem der deutschen Industrie zugute; sie wird in die Möglichkeit versetzt, ihren Produktionsapparat auszubauen und zu vervollkommen; überdies werden ihr dadurch die für Forschungszwecke und Versuche aller Art notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt und damit ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte ganz wesentlich erhöht.

Das Memorandum der British Electrical & Allied Manufacturers' Association kommt daher zum Schlusse, dass im Interesse der Gläubigernationen und namentlich derjenigen unter ihnen, die wie England selbst auf den Export industrieller Erzeugnisse angewiesen sind, die nach dem Dawes-Abkommen Deutschland auferlegten Reparationsverpflichtungen ganz bedeutend herabgesetzt werden müssen, unter Umständen sogar ganz zu erlassen seien. Eine derartig radikale Lösung des Reparationsproblems würde aber jedenfalls am Widerspruch des Hauptgläubigers, Frankreichs, scheitern, welches zur Erfüllung seiner eigenen auswärtigen Schuldverpflichtungen auf die deutschen Zahlungen angewiesen und dessen Volkswirtschaft weniger auf dem Fabrikatexport aufgebaut ist, als die englische, und daher die nachteiligen Folgen der deutschen Zahlungen nicht am eigenen Leibe verspürt. Eine durchgreifende Revision des Dawes-Planes scheint also vorläufig noch in weiter Ferne zu liegen, es sei denn, dass die Vereinigten Staaten von Amerika sich zu einem weitgehenden Schuldverlass bereit erklären und es dadurch den europäischen Gläubigern Deutschlands ermöglichen, ihrerseits ihrem Schuldner entgegenzukommen.